

Registerbasierte Statistiken

Haushalte

Kalenderjahr **2015**

Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012



Schnellbericht 10.22

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen
in der STATISTIK AUSTRIA der Allgemeine Auskunftsdienst
unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 (1) 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 (1) 715 68 28

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Redaktion und Layout

Sophie Blauensteiner
Bettina Stadler
e-mail: registerzaehlung@statistik.gv.at

Autorinnen

Adelheid Bauer
Tel.: +43 (1) 711 28-7210
e-mail: adelheid.bauer@statistik.gv.at

Karin Klapfer
Tel.: +43 (1) 711 28-7318
e-mail: karin.klapfer@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Dieser und alle anderen bisher erschienenen Schnellberichte stehen als **Gratis-Downloads** im Online-Publikationskatalog auf der Homepage von STATISTIK AUSTRIA unter den jeweiligen Themenbereichen und dem Stichwort „Registerbasierte Statistiken“ zur Verfügung.

Wien, Mai 2015



Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012

Wohnungslosigkeit in Österreich

Die einzige Gemeinsamkeit, die alle wohnungslosen Personen verbindet, ist der Mangel an adäquatem Wohnraum. „Die“ Wohnungslose bzw. „den“ Wohnungslosen gibt es nicht: ob alt, jung, Frau, Mann, mit oder ohne Kind, aus Österreich oder nicht, verdeckt oder offen wohnungslos, mit Aussicht auf eine dauerhafte Wohnmöglichkeit oder längerfristig auf Wohnungslosenhilfe angewiesen – Wohnungslosigkeit trifft die unterschiedlichsten Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen.

Dieser Bericht befasst sich zunächst mit der Definition des schwer abzugrenzenden Begriffs „Wohnungslosigkeit“ und beschreibt ihre Umsetzung in der Abgestimmten Erwerbsstatistik. Anschließend wird die Personengruppe selbst anhand ausgewählter Merkmale näher beleuchtet.

Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit – Definitionen

Laut Europäischer Typologie von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung (ETHOS – European Typology on Homelessness and Housing Exclusion) wird zwischen obdachlos und wohnungslos unterschieden:

Obdachlosigkeit:

Als obdachlos¹ gelten Menschen, die tatsächlich auf der Straße, auf Parkbänken, unter Brücken, auf Bahnhöfen, in öffentlichen WC-Anlagen oder in Abbruchhäusern leben („sleeping rough“).

Obdachlos sind auch Menschen in Notunterkünften, die keinen festen Wohnsitz haben und in Wärmestuben, Notschlafstellen oder anderen niederschwelligen Einrichtungen übernachten. Zum Teil pendeln diese Menschen zwischen all diesen Orten hin und her.

Wohnungslosigkeit:

Als wohnungslos gelten Menschen, die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und in denen keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen, wie z.B. Übergangswohnheime, Asyle und Herbergen, aber auch Übergangswohnungen. Auch Personen in Dauereinrichtungen für Wohnungslose oder in ambulanter Wohnbetreuung in Einzelwohnungen sind wohnungslos.

Frauen und Kinder, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung, wie z.B. in Frauenhäusern, beherbergt sind, sind ebenfalls wohnungslos.

Eine weitere Gruppe von Betroffenen bilden Personen, die aus Institutionen entlassen werden, z.B. Gefängnissen, Spitälern, Heilanstalten und Jugendheimen.

Laut EHTOS sind auch Asylwerberinnen und -werber, die in Auffangstellen, Lagern oder Heimen wohnen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist, sowie Ausländerinnen und Ausländer mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, die in Gastarbeiterquartieren leben, wohnungslos, diese Gruppen werden aber in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

¹ Für obdachlose Menschen wird häufig auch der Begriff „akut wohnungslos“ verwendet.

Wohnungslosigkeit – statistisch schwer zu erfassen

In Haushaltssurveys werden Personen in Wohnungen (Privathaushalten) befragt. Im Unterschied dazu erfassen der registerbasierte Census bzw. die Abgestimmte Erwerbsstatistik auch die Bevölkerung in Einrichtungen („Anstaltsbevölkerung“). Auf Basis einer laufend aktualisierten Liste von Einrichtungen und deren Zuordnung zu Typen von Anstalten kann somit eine Stichtagsaufnahme von Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Wohnungsloseneinrichtungen haben, gewonnen werden.

Die Erhebung von obdachlosen Personen ist weit schwieriger. Im Rahmen einer traditionellen Volkszählung sind gezielte Maßnahmen und Strategien notwendig, um diesen Personenkreis zu erfassen, z.B. Aufsuchen von Notunterkünften, Mitwirkung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern usw., diese sind aber kostenintensiv und gewährleisten keineswegs Vollständigkeit.²

Bei einer registerbasierten Zählung hängt die Erfassung der Personen ohne festen Wohnsitz davon ab, ob diese in irgendeiner Form „registriert“ sind. Dies ist in Österreich mit dem Instrument der „Hauptwohnsitzbestätigung“ (§ 19a, Meldegesetz 1991, BGBl. Nr. 9/1992 idgF.) der Fall. Die Hauptwohnsitzbestätigung – eingeführt mit der Novelle des Meldegesetzes im Jahr 2001 (BGBl. I Nr. 28/2001) – ermöglicht es obdachlosen Menschen, den Mittelpunkt der Lebensbeziehung im jeweiligen Gemeindegebiet nachzuweisen. Die Ausstellung einer Hauptwohnsitzbestätigung durch die Meldebehörde ist an zwei Voraussetzungen gebunden: 1) es muss glaubhaft gemacht werden, dass der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen seit mindestens einem Monat ausschließlich im Gemeindegebiet besteht und 2) der Nennung einer Kontaktstelle, die von der obdachlosen Person regelmäßig aufgesucht wird. Die Kontaktstelle gilt auch als Zustelladresse, sofern die Zustimmung durch die Kontaktstelle gegeben ist.³

Das Meldegesetz definiert obdachlos wie folgt: „Odachlos ist, wer nirgends Unterkunft genommen hat“ (§ 1, Abs. 9). „Unterkünfte sind Räume, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt werden“ (§ 1, Abs. 1).

Mit der Hauptwohnsitzbestätigung haben Personen ohne feste Wohnadresse eine Art „Meldezettel“ und eine Zustelladresse – was vor allem für die Kommunikation mit Behörden sowie den Bezug von Leistungen wie z.B. Sozialleistungen wichtig ist – ohne aber wirklich wohnversorgt zu sein. Als Kontaktstellen fungieren private Kontaktadressen oder Beratungsstellen und Einrichtungen, wie z.B. die Wohnungslosenhilfe, die Bewährungshilfe oder Suchtberatungsstellen. Einige bieten ein „Post- und / oder Meldeservice“ auch auf ihrer Website an.

Wohnungslosigkeit laut Abgestimmter Erwerbsstatistik

Weitgehend analog zur ETHOS-Definition von Wohnungslosigkeit⁴ werden bei der Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST) zwei Quellen zur Bestimmung der Wohnungslosigkeit verwendet. Eine Basis bildet dabei das Zentrale Melderegister (ZMR). Darin werden neben Haupt- bzw. weiteren Wohnsitzen („Nebenwohnsitze“) auch die sogenannten Hauptwohnsitzbestätigungen erfasst (Meldung „O“ im ZMR). Personen mit dieser Meldung werden analog zu den Personen mit Hauptwohnsitz zur Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde gezählt.

Die zweite Quelle stellt die Anstaltenstatistik⁵ von STATISTIK AUSTRIA dar, die ebenfalls im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik durchgeführt wird und insgesamt 3.113 Anstalten umfasst. Darunter befanden sich im Jahr 2012 146 Einrichtungen für Wohnungslose bzw. sozial Benachteiligte mit insgesamt 5.402 zum Stichtag hauptwohnsitzgemeldeten Personen. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich überwiegend um dezidierte Anstalten für Wohnungslose, aber auch beispielsweise um Frauenhäuser bzw. Einrichtungen, die den Neustart z.B. nach einem längeren Gefängnisaufenthalt ermöglichen.

² Bei den früheren Volkszählungen in Österreich waren die Gemeinden für die Zählung von Obdachlosen (Personen ohne festen Wohnsitz, die sich jedoch üblicherweise im Gemeindegebiet aufhalten) verantwortlich. Sie wurden jedoch nicht als Obdachlose ausgewiesen.

³ Dazu muss auf der Hauptwohnsitzbestätigung durch die Kontaktstelle bestätigt werden, dass die Adresse auch als „Abgabestelle im Sinne des Zustellgesetzes“ (Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Dokumente BGBl. Nr. 200/1982 idgF) gilt.

⁴ Exklusive Personen in Einrichtungen für Flüchtlinge und in Gemeinschaftsunterkünften.

⁵ Seit 2006 durch Recherche permanent aktualisierte Anstaltenliste. Der Basisbestand dazu stammt aus der Volkszählung 2001.

Insgesamt umfasst der Kreis der zum 31.10.2012 von Wohnungslosigkeit Betroffenen damit mindestens 12.103 Personen. Es handelt sich hier um die Wohnungslosigkeit laut Abgestimmter Erwerbsstatistik, womit die Untergrenze der zu diesem Zeitpunkt betroffenen Personen markiert wird.

Die Zahl der Wohnungslosen gemäß Abgestimmter Erwerbsstatistik unterscheidet sich dabei relativ deutlich von dem im Sozialbericht veröffentlichten nationalen Eingliederungsindikator „registrierte Wohnungslosigkeit“ (2012: 15.084 Personen), der seit 2010 jährlich im Auftrag des BMASK⁶ veröffentlicht wird. Das hat verschiedene Gründe. Der Hauptgrund ist die hohe Fluktuation der Wohnungslosmeldungen. 50 % der Betroffenen haben maximal 6 Monate durchgehend eine Wohnsitzbestätigung (Mediandauer der letzten Obdachlosmeldung). Beim Eingliederungsindikator werden vier Stichtage betrachtet, während die abgestimmte Erwerbsstatistik jeweils den Stichtag 31.10. berücksichtigt. Aus diesem Grund liegt die Zahl der registrierten Wohnungslosigkeit laut Sozialbericht über jener der Abgestimmten Erwerbsstatistik. Ein weiterer Unterschied ist, dass der nationale Indikator zur sozialen Eingliederung lediglich 56 Einrichtungen für Wohnungslose berücksichtigt, während in der Auswertung zum 31.10. auch Einrichtungen für sozial Benachteiligte enthalten sind.

Wie gut wird die Gruppe der Obdachlosen in den Registerdaten erfasst?

Die Anzahl der Hauptwohnsitzbestätigungen im Zentralen Melderegister stellt jedenfalls eine Untergrenze dar. Eine hohe Dunkelziffer ist auch deshalb zu befürchten, weil Personen, die bei Verwandten oder Freunden – nur vorübergehend – Obdach finden (verdeckte Wohnungslosigkeit, „secondary homelessness“), nicht auf Basis von Verwaltungsdaten erfassbar sind.⁷ Ebenfalls unbekannt ist die möglicherweise hohe Dunkelziffer von Obdachlosen ohne jegliche Meldung.

Die Meldung mit Hauptwohnsitzbestätigung dürfte auch in den einzelnen Meldebehörden unterschiedlich gehandhabt werden. Eine regionale Auswertung nach Gemeinden könnte einen Hinweis darauf geben, da angenommen werden kann, dass eher größere Städte mit dem Problem von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit konfrontiert sind. In wenigen Städten gibt es vergleichsweise viele, in anderen, auch größeren Gemeinden, dafür so gut wie keine Personen, die mit Hauptwohnsitzbestätigung gemeldet sind. Beispielsweise verzeichnete Klagenfurt, mit 95.411 Einwohnerinnen und Einwohnern die sechstgrößte Stadt Österreichs, am 31.10.2012 keine registrierten Obdachlosen. Ähnliches gilt für andere größere Städte mit mindestens 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (keine oder sehr wenige mit Hauptwohnsitzbestätigung gemeldeten Frauen und Männer), wie Villach, Wels, Leonding und Wolfsberg.

Neben der Konzentration auf Wien (79,1 % der mit Hauptwohnsitzbestätigung registrierten Bevölkerung) und auf andere Städte ab einer Bevölkerungszahl von 100.000 (weitere 16,3 %) ist auch eine Konzentration der Obdachlos-Meldungen auf wenige Kontaktstellen gegeben (z.B. entfielen zum 31.10.2012 drei Fünftel der Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung auf nur 30 Kontaktadressen mit mindestens 10 Meldungen, während 30,5 % der Personen auf über 2.000 Kontaktadressen mit jeweils nur einer Meldung entfielen).⁸

Die Befürchtung, es könne sich bei den O-Meldungen häufig um „Karteileichen“⁹ im Zentralen Melderegister handeln, scheint dafür unbegründet. Die überwiegende Mehrheit der Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung (93 %) hatte 2012 zusätzlich Eintragungen in anderen Registern bzw. Datenquellen (Sozialhilfe, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AMS usw.). Lediglich 7 % der als obdachlos gemeldeten Personen wiesen ausschließlich die ZMR-Meldung „Hauptwohnsitzbestätigung“ auf.

⁶ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

⁷ In der Salzburger Wohnungslosenerhebung wird auf den Anstieg verdeckter Wohnungslosigkeit (Unterkunft bei Bekannten) hingewiesen, da sämtliche Einrichtungen voll sind und leistbare Wohnungen fehlen (Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg 2014).

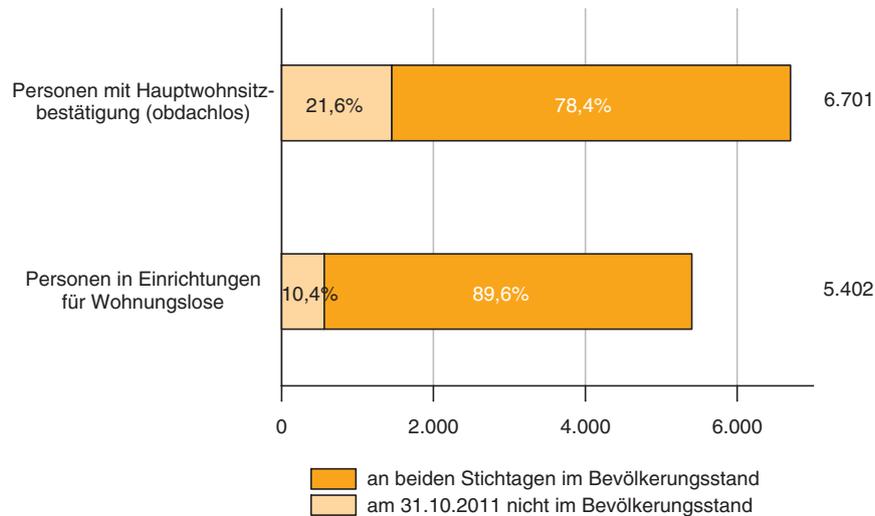
⁸ Dies spricht dafür, dass auch Privatpersonen als Kontaktstelle für wohnungslos gewordene Bekannte und Freunde fungieren.

⁹ Damit käme es aufgrund unterlassener Abmeldungen zu einer Übererfassung der obdachlosen Personen.

Situation der Wohnungslosen ein Jahr vor dem Stichtag

Betrachtet man jene 6.701 Personen mit einer Hauptwohnsitzbestätigung am 31.10.2012, wird erkennbar, dass die Mehrheit (60 %) von ihnen genau ein Jahr zuvor noch keine Obdachlos-Meldung hatte. Dieser Prozentwert bezieht jedoch auch jene ein, die am 31.10.2011 nicht zum Bevölkerungsstand zählten¹⁰, was bei rund 22 % der Fall war (siehe Grafik 1). Von jenen Personen, die an beiden Stichtagen zur Bevölkerung gezählt wurden, hatte knapp die Hälfte ein Jahr zuvor keine Obdachlos-Meldung (siehe Grafik 2). In jedem Fall ist also von einer starken Dynamik auszugehen, die einen weiteren Personenkreis betrifft als an einzelnen Stichtagen erfassbar ist.

Grafik 1: Wohnungslose laut AEST am 31.10.2012 nach Personengruppe und Zugehörigkeit zur Bevölkerung am 31.10.2011

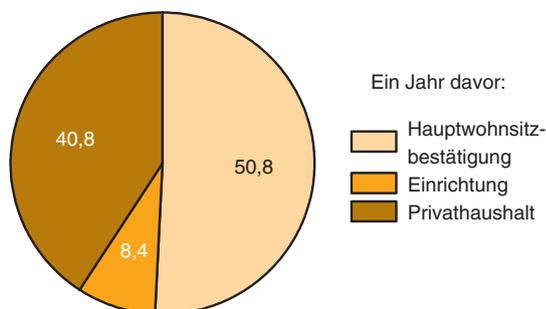


Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST) 2012.

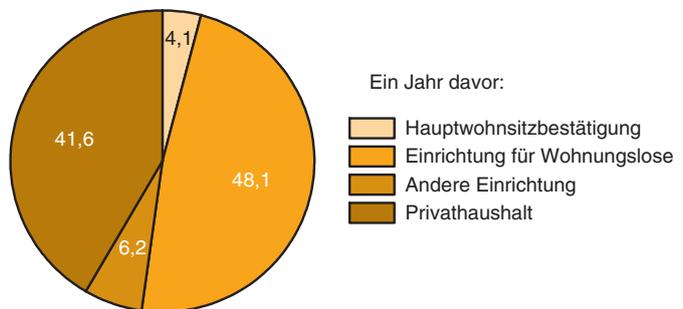
Nach dem Haushaltsstatus von Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung zum 31.10.2012 betrachtet, zeigt sich, dass von jenen Personen, die am 31.10.2011 zum Bevölkerungsstand zählten, zwei Fünftel (40,8 %) in einem Privathaushalt gelebt haben. Ein kleiner Teil war in einer Einrichtung untergebracht. Gut die Hälfte (50,8 %) aller zum 31.10.2012 obdachlos Gemeldeten war bereits ein Jahr zuvor obdachlos.

Grafik 2: Wohnungslose laut AEST am 31.10.2012 mit Wohnsitz in Österreich am 31.10.2011 nach Personengruppe und Haushaltsstatus in %

Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung (5.251)



Personen in Einrichtungen für Wohnungslose (4.838)



Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST) 2012. Lesebeispiel: 40,8% der Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung zum 31.10.2012 haben genau ein Jahr zuvor (31.10.2011) in einem Privathaushalt gelebt.

¹⁰ Dies ist der Fall, wenn eine Person nach dem Stichtag (hier: 31. Oktober 2011) aus dem Ausland zugewandert oder erst nach dem Stichtag geboren ist. Meldelücken von mehr als 90 Tagen um den Stichtag können ebenfalls einen Grund darstellen, aus dem eine Person nicht zur Bevölkerung gezählt wird.

Ein Vergleich mit den Personen, die am 31.10.2012 ihren Hauptwohnsitz in einer Einrichtung für Wohnungslose hatten, deutet auf eine ähnliche Dynamik hin, allerdings ist der Anteil derer, die ein Jahr vor dem Stichtag nicht zum Bevölkerungsstand zählten, nur halb so hoch (10,4 %). Von den restlichen Personen lebte zum 31.10.2011 knapp weniger als die Hälfte ebenfalls in einer Einrichtung für Wohnungslose, ein kleiner Teil war in einer Einrichtung, die zu einem anderen Anstaltstyp gehört, untergebracht. Zwei Fünftel hatten ihren Wohnsitz in einem Privathaushalt, ein kleiner Anteil war obdachlos gemeldet (4 %).

Wer sind die obdachlosen und wohnungslosen Personen?

Die Zahlen zur Wohnungslosigkeit laut Abgestimmter Erwerbsstatistik berücksichtigen ausschließlich die statistisch erfassten Fälle von Wohnungslosigkeit zum Stichtag 31.10.2012. Zu diesem Zeitpunkt hatten 6.701 Personen eine sogenannte Hauptwohnsitzbestätigung, waren also als obdachlos gemeldet, weitere 5.402 Personen lebten in einer Einrichtung der österreichischen Wohnungslosenhilfe (Tabelle 1). Insgesamt waren damit mindestens 12.103 Personen von der Tatsache betroffen, nicht über eigenen, dauerhaft zur Verfügung stehenden Wohnraum bestimmen zu können. Das gesamte Ausmaß ist – wie oben dargelegt – nicht bekannt.

Doch wer sind die Menschen mit O-Meldung? Und wer lebt in Einrichtungen für Wohnungslose bzw. sozial Benachteiligte? Unterscheiden sich die beiden Gruppen?

Insgesamt scheint Wohnungslosigkeit ein überwiegend männliches Schicksal zu sein: 8.913 aller Wohnungslosen sind Männer (Männer: 73,6 %; Frauen: 26,4 %). Etwas geringer ist der Anteil der Männer, betrachtet man ausschließlich Personen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Hier leben 3.749 Männer, das sind 69,4 % und bereits 30,6 % Frauen (1.653).

Tabelle 1: Wohnungslose laut AEST am 31.10.2012 nach Alter und Geschlecht

Alter	Wohnungslose insgesamt			Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung (obdachlos)			Personen in Einrichtungen für Wohnungslose		
	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
	absolut								
Zusammen	12.103	8.913	3.190	6.701	5.164	1.537	5.402	3.749	1.653
Unter 15 Jahre	663	349	314	134	70	64	529	279	250
15 bis 29 Jahre	3.711	2.604	1.107	2.655	1.980	675	1.056	624	432
30 bis 44 Jahre	3.540	2.725	815	2.166	1.776	390	1.374	949	425
45 bis 59 Jahre	3.030	2.333	697	1.422	1.079	343	1.608	1.254	354
60 Jahre und älter	1.159	902	257	324	259	65	835	643	192

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST) 2012.

Die Dunkelziffer der „verdeckt wohnungslosen“ Frauen dürfte aber erheblich sein. Es ist davon auszugehen, dass besonders Frauen versuchen, Wohnungslosigkeit zu vermeiden bzw. entstandene Wohnungslosigkeit zu verbergen, indem sie nach einem Wohnungsverlust häufig in unsicheren Wohnverhältnissen leben. Sie tauchen – temporär – bei Bekannten bzw. Verwandten unter. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) spricht dabei von der unsichtbaren weiblichen Wohnungslosigkeit.¹¹

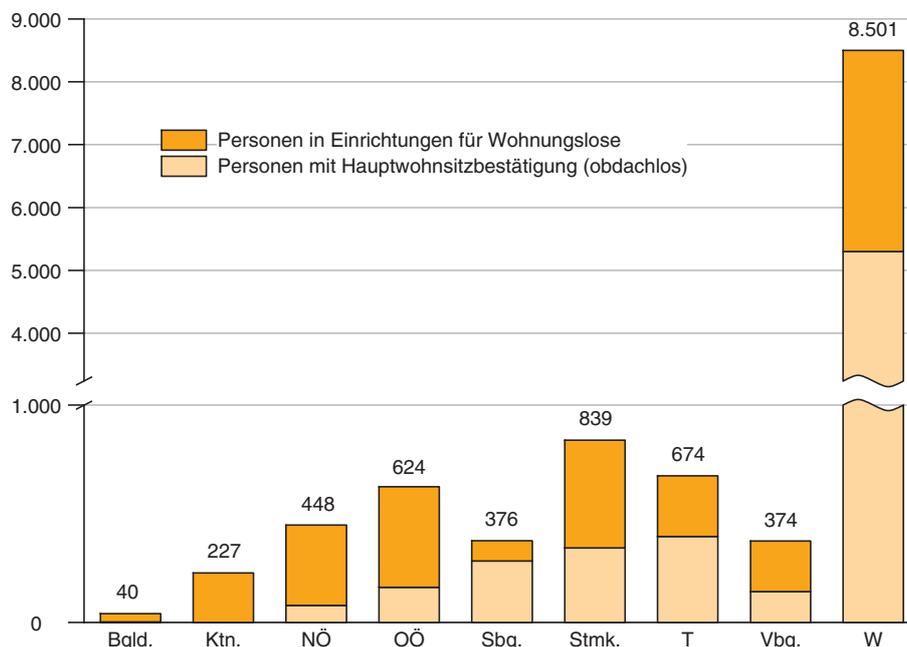
Mit 3.711 Personen, das sind 30,7 % aller registrierten Wohnungslosen, sind 15 bis 29-Jährige die am stärksten besetzte Altersgruppe (siehe Tabelle 1). Unter 15-jährige Kinder und Jugendliche nehmen mit 5,5 % einen anteilmäßig geringen Stellenwert ein. Ebenso nimmt der Anteil der Wohnungslosen im Alter von 60 Jahren und älter deutlich ab (9,8 %).

¹¹ Siehe: <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/frauen/frauenwohnungslosigkeit.html>

Bei Personen mit O-Meldung im ZMR ist die Konzentration auf die junge und mittlere Altersgruppe noch stärker. 39,6 % sind zwischen 15 und 29 Jahre alt, jede bzw. jeder dritte Obdachlose ist 30 bis 44 Jahre alt. Die jüngste (unter 15 Jahre: 2,0 %) und die älteste Altersgruppe (ab 60 Jahre: 5,0 %) sind nur gering vertreten. Personen in diesen Altersgruppen leben deutlich häufiger in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Besonders stark sind die regionalen Unterschiede, wobei vor allem Wien heraussticht: 8.501 der 12.103 Wohnungslosen haben eine Wiener (Zustell-)Adresse (siehe Grafik 3). Die Steiermark mit 839, Tirol mit 674 und Oberösterreich mit 624 wohnungslosen Personen folgen mit großem Abstand. Auffallend ist auch Kärnten, wo es keine einzige O-Meldung im ZMR gibt. In Salzburg (75,3 %), Wien (62,3 %) und Tirol (58,6 %) haben anteilmäßig viele der registrierten Wohnungslosen nur eine O-Meldung im ZMR und keinen Platz in einer Einrichtung. In den anderen Bundesländern ist die Mehrheit der wohnungslosen Personen in Einrichtungen untergebracht.

Grafik 3: Wohnungslose laut AEST am 31.10.2012 nach Bundesländern und Personengruppe



Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST) 2012.

Generell ist Wohnungslosigkeit nahezu ausschließlich auf die größeren Städte konzentriert. In Wien leben 70,2 % aller Wohnungslosen, in den Städten Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt befinden sich insgesamt 20,3 % der betroffenen Personen. So leben 90,5 % der Wohnungslosen in den sechs größten Städten.

16,1 % der Gesamtbevölkerung sind nicht in Österreich geboren (Stand: 31.10.2012). Da unter allen wohnungslosen Personen aber ganze 39,8 % in einem anderen Land geboren wurden, zeigt sich, dass Migrantinnen und Migranten deutlich stärker von Wohnungslosigkeit bedroht sind als in Österreich Geborene.

Personen, die in der Russischen Föderation geboren wurden, bilden dabei mit knapp 7 % (830) die größte Gruppe weit vor in Serbien (394), der Türkei (352) und Deutschland (304) Geborenen (jeweils 3 %). Aufgrund der Zusammensetzung der im Ausland geborenen, obdachlos gemeldeten Frauen und Männer nach Herkunftsstaat, kann vermutet werden, dass neben arbeitssuchenden Menschen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten auch verstärkt Personen vertreten sind, die nach Österreich gekommen sind, um hier um Asyl anzusuchen. Siehe dazu auch Tabelle 4 im Anhang.

Ob eine Person obdachlos (O-Meldung) oder wohnungslos (in einer Einrichtung) ist, hängt dabei auch von ihrem Geburtsland ab. Insgesamt sind 55,4 % aller bekannten Wohnungslosen laut Abgestimmter Erwerbsstatistik als obdachlos gemeldet, haben also lediglich eine Hauptwohnsitzbestätigung (siehe Tabelle 2). 44,6 % verfügen über eine Hauptwohnsitzmeldung in einer Einrichtung für Wohnungslose bzw. sozial Benachteiligte. Österreicherinnen und Österreicher sind dabei in einer privilegiierteren Position, da der Bezug von Leistungen – in diesem Fall ein Wohnplatz in einer Einrichtung – an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft ist, bzw. für Ausländerinnen und Ausländer nur eingeschränkt möglich ist. Selbst EU-Bürgerinnen und EU-Bürger haben dafür bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.

In Österreich geborene Personen haben somit bessere Chancen auf einen Platz in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. Mehr als die Hälfte (54,2 %) der von Wohnungslosigkeit Betroffenen hat Platz in einer derartigen Einrichtung gefunden.

Im Gegensatz dazu haben nur 30,3 % der im Ausland geborenen wohnungslosen Personen Zugang zu einem Wohnplatz in einer Einrichtung. Am seltensten (11,1 %) sind Personen aus sonstigen europäischen Staaten¹² – allen voran aus der russischen Föderation – in einer Einrichtung anzutreffen. Nahezu 90 % von ihnen sind obdachlos. Auch mehr als drei Viertel der in Asien (77,8 %) oder Afrika (75,4 %) geborenen wohnungslosen Personen verfügen lediglich über eine Hauptwohnsitzbestätigung.

Tabelle 2: Wohnungslose laut AEST am 31.10.2012 nach Geburtsland und Personengruppe

Geburtsland bzw. Geburtslandgruppe	Wohnungslose insgesamt	Anteil der Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung (obdachlos)	Anteil der Personen in Einrichtungen für Wohnungslose
	absolut	in %	
Insgesamt	12.103	55,4	44,6
Österreich	7.281	45,8	54,2
Nicht-Österreich	4.822	69,7	30,3
EU-Staaten (einschl. EWR, Schweiz)	1.306	62,2	37,8
(Ehemaliges) Jugoslawien (ohne Slowenien)	758	53,7	46,3
Türkei	352	58,8	41,2
Sonstige europäische Staaten	874	88,9	11,1
Afrika	630	75,4	24,6
Asien	815	77,8	22,2
Sonstige	87	58,6	41,4

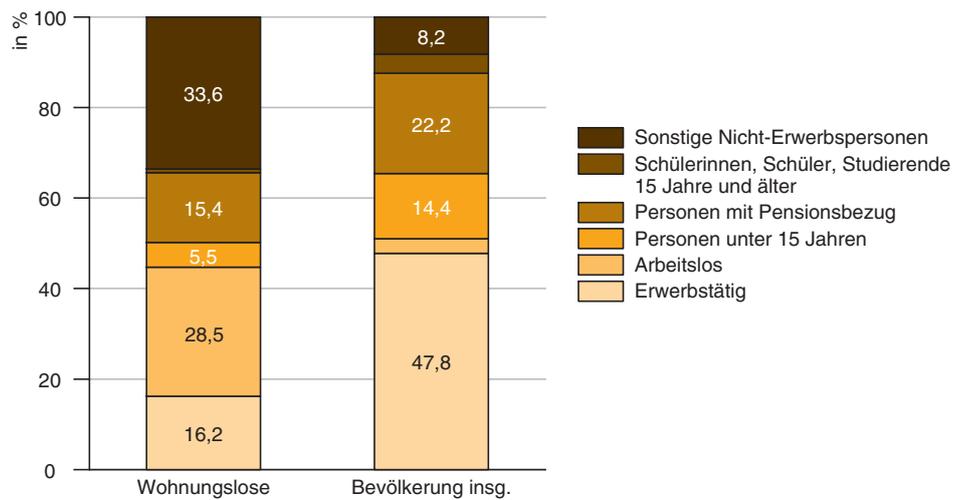
Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST) 2012.

Betrachtet man den Erwerbsstatus der wohnungslosen Personen zum 31.10.2012, zeigt sich zunächst Erwartbares. Ein Drittel (33,6 %) sind sonstige Nicht-Erwerbspersonen¹³, mehr als ein Viertel (28,5 %) ist arbeitslos gemeldet (siehe Grafik 4). Weitere 15,4 % beziehen eine Pension, meist eine Eigenpension. Immerhin 16,2 % sind erwerbstätig, mehr als die Hälfte davon sogar auf Vollzeitbasis.

¹² Sonstige europäische Staaten: Russische Föderation, Ukraine, Weissrussland, Albanien und Moldau.

¹³ Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind, keine Pension beziehen und nicht in Ausbildung stehen.

Grafik 4: Wohnungslose und Bevölkerung laut AEST am 31.10.2012 nach Erwerbsstatus



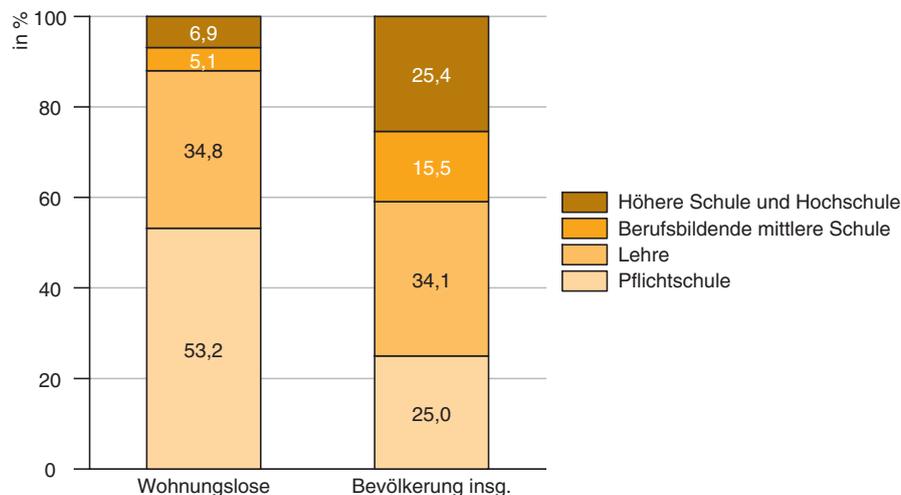
Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST) 2012.

Die Anzahl der Branchen, in denen die Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, ist allerdings überschaubar. Insgesamt 14,1 % der 1.960 erwerbstätigen Wohnungslosen arbeiten in der Arbeitskräfteüberlassung auf zeitlich befristeter Basis, weitere 11,3 % in Restaurants oder Gaststätten. Im sonstigen Sozialwesen haben 6,8 % Arbeit gefunden, in der Reinigung von Gebäuden und Straßen 4,4 %.

Der Anteil der wohnungslosen Personen mit höherer Bildung bzw. schulischer und beruflicher Ausbildung, die über die neun Pflichtschuljahre hinausgeht, ist weitaus geringer als im Bevölkerungsdurchschnitt. Dies wird in Grafik 5 am Beispiel der in Österreich geborenen Personen gezeigt. In die Darstellung nicht einbezogen sind Personen, die aus dem Ausland zugewandert sind (Geburtsort im Ausland).

Der Anteil von Frauen und Männern ohne weiterführende Bildung ist bei den Wohnungslosen mehr als doppelt so hoch wie beim Rest der Bevölkerung. Dementsprechend unterrepräsentiert sind in dieser benachteiligten Bevölkerungsgruppe auch die Personen mit Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. mit Maturaniveau. Nur der Anteil mit Lehrabschluss entspricht etwa dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Grafik 5: In Österreich geborene Wohnungslose und Bevölkerung laut AEST am 31.10.2012 nach höchster abgeschlossener Ausbildung



Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST) 2012.

Fazit

Die Zahlen zur Wohnungslosigkeit laut Abgestimmter Erwerbsstatistik berücksichtigen ausschließlich die statistisch erfassten Fälle von Wohnungslosigkeit zum 31.10.2012. Dabei werden Personen mit einer Hauptwohnsitzbestätigung als obdachlos (Meldung mit „O“ im Zentralen Melderegister) sowie Personen, die in einer Einrichtung für Wohnungslose bzw. sozial Benachteiligte mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, zusammengezählt.

Das gesamte Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Österreich ist nach wie vor nicht vollständig dokumentierbar. Verdeckte Wohnungslosigkeit bzw. Personen ohne jegliche Meldung in Österreich machen es nach wie vor unmöglich, Aussagen über die gesamte Gruppe der Betroffenen zu treffen. Dies wird auch in Zukunft kaum möglich sein. Näherungen bieten sowohl die Abgestimmte Erwerbsstatistik als auch der Eingliederungsindikator „registrierte Wohnungslosigkeit“, beide mit Stärken und Schwächen.

Insgesamt waren zumindest 12.103 Personen von der Tatsache betroffen, nicht über eigenen, dauerhaft zu Verfügung stehenden Wohnraum bestimmen zu können. 6.701 Personen davon waren als obdachlos gemeldet, 5.402 Personen lebten in einer Einrichtung für Wohnungslose. Wohnungslosigkeit ist nahezu ausschließlich auf die größeren Städte konzentriert. Insgesamt leben neun von zehn Wohnungslosen in einer der sechs größten Städte Österreichs, allein in Wien sieben von zehn.

Drei Viertel der Betroffenen sind Männer, 40 % sind nicht in Österreich geboren. Mehr als die Hälfte hat keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen. Auch 663 Kinder unter 15 und 1.159 Personen ab 60 Jahren sind betroffen. Dem Anteil von 16 % Erwerbstätigen (in Prozent aller Wohnungslosen ohne Alterseinschränkung) stehen fast doppelt so viele arbeitslos gemeldete Personen gegenüber (29 %). Die größte Gruppe zählt mit 34 % jedoch zu den sonstigen Nicht-Erwerbspersonen ab 15 Jahren, das sind Menschen, die weder erwerbstätig, noch arbeitslos sind, nicht in Ausbildung stehen und keine Pension beziehen.

Autorinnen

Adelheid Bauer, Karin Klapfer

Wenn Sie sich für weitere Schnellberichte mit Analysen und Ergebnissen zu registerbasierten Statistiken interessieren und diese per E-Mail erhalten möchten, können Sie sich unter http://www.statistik.at/web_de/services/newsletter_anmeldung/index.html jederzeit mit ihrer E-Mail Adresse anmelden. Sie erhalten dann etwa alle sechs Wochen den jeweils aktuellsten Schnellbericht kostenlos als pdf zugesandt.

Dieser und alle anderen bisher erschienenen Schnellberichte stehen außerdem im [Online-Publikationskatalog](#) auf der Homepage von STATISTIK AUSTRIA unter den jeweiligen Themenbereichen und dem Stichwort „Registerbasierte Statistiken“ zum Gratis-Download zur Verfügung.

Literatur

Fonds Soziales Wien (Hrsg.), Obdachlose EU-BürgerInnen in Wien. Wien, Februar 2013. Siehe http://www.wiederwohnen.at/downloads/dokumente/WWO-Endbericht-Obdachlose_EU-BuergerInnen_in_Wien.pdf. Zuletzt aufgerufen am 21.5.2015.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.), Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008. Wien, Juni 2009. Siehe http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/BAWO-Studie_zur_Wohnungslosigkeit_2009.pdf. Zuletzt aufgerufen am 21.5.2015.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Nationaler Sozialbericht Österreich 2014. Siehe http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/bmask_2014_sozialbericht14.pdf. Zuletzt aufgerufen am 21.5.2015.

Chwistek, Peter, Obdachlose EU-Bürger_innen und die Wiener Wohnungslosenhilfe. In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit, Nr. 10 (2013). Siehe <http://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/291/487.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 21.5.2015.

ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. Download unter <http://www.feantsa.org/spip.php?article120&lang=en>. Zuletzt aufgerufen am 21.5.2015.

Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg (Hrsg.), WOHNUNGSLOSENERHEBUNG 2014. Stadt Salzburg. Siehe <http://www.salzburger-armutskonferenz.at/wp-content/uploads/2015/03/Wohnungslosenerhebung-2014.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 21.5.2015.

Schoibl, Heinz, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit, Update des Datenüberblicks, Verfügbarkeit von Daten, Qualität und Aussagekraft der vorhandenen Materialien. Salzburg, Mai 2013. Siehe http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/5/4/CH2247/CMS1381906861783/daten_zu_wohnungsnot_und_wohnungslosigkeit.pdf. Zuletzt aufgerufen am 21.5.2015.

Methodische Informationen, Definitionen

Wohnungslosigkeit laut Abgestimmter Erwerbsstatistik (AEST): Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung („Obdachlosmeldung“) und Personen mit Hauptwohnsitz in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe (einschließlich Frauenhäusern und anderen Einrichtungen für Personen in Notlagen) zum Stichtag 31.10.2012.

Der seit 2012 jährlich im Sozialbericht veröffentlichte Eingliederungsindikator „**Registrierte Wohnungslosigkeit**“ berücksichtigt sowohl Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung (O-Meldung im ZMR), als auch Personen, die in einer von 56 Einrichtungen für Wohnungslose mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die Daten der Meldungen stammen für jedes Jahr aus vier stichtagsbezogenen Abzügen der aus dem Zentralen Melderegister für die Wanderungsstatistik erstellten Statistik des Bevölkerungsstandes. Doppelmeldungen von Personen, die während eines Jahres zu mehreren Stichtagen gemeldet waren, werden aufgrund ihrer bereichsspezifischen Personenkenzahl ausgeschlossen.

EU-14-Staaten: Bezeichnet die Staaten, die vor 2004 der Europäischen Union angehört haben (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich).

EU-12-Staaten: Bezeichnet die Staaten, die 2004 und 2007 der Europäischen Union beigetreten sind (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Bulgarien, Rumänien).

Ehemaliges Jugoslawien (ohne Slowenien) umfasst die Staaten: Bosnien und Herzegowina, (Jugoslawien), Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, (Serbien und Montenegro).

Sonstige europäische Staaten: Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland, Albanien, Moldau.

EWR, Schweiz und assoziierte Staaten: EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen; mit der Europäischen Union assoziierte Kleinstaaten: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan.

Höchste abgeschlossene Ausbildung: Dieses Merkmal umfasst die innerhalb des regulären Bildungswesens erworbenen höchsten Bildungsabschlüsse der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren. Die Stufe der höchsten abgeschlossenen Ausbildung wird gegliedert nach Kategorien des österreichischen Bildungssystems. Für ca. 5 % der Personen wurde die höchste abgeschlossene Ausbildung geschätzt, ein Großteil davon sind Personen, die nach 2001 nach Österreich zugewandert sind.

Target Record Swapping (SW): Aus Datenschutzgründen wurde ein Teil der Daten mit der Methode „Target Record Swapping“ verschmutzt. Daher sind bei Zellbesetzungen ≤ 5 keine zuverlässigen Aussagen möglich.

Weitere methodische Erläuterungen zu den Erwerbsmerkmalen finden sich in der Standarddokumentation zur Abgestimmten Erwerbsstatistik (siehe http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stddok/040231.pdf#pagemode=bookmarks), zu den anderen Merkmalen in der Standarddokumentation zur Registerzählung 2011 (siehe http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stddok/078269.pdf#pagemode=bookmarks).

Anhang

Tabelle 3: Wohnungslose laut AEST am 31.10.2012 nach Bundesländern

Bundesland bzw. Landeshauptstadt	Wohnungslose insgesamt	Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung (obdachlos)	Personen in Einrichtungen für Wohnungslose
Österreich	12.103	6.701	5.402
Burgenland	40	SW 2	38
Eisenstadt	11	-	11
Kärnten	227	-	227
Klagenfurt	192	-	192
Niederösterreich	448	78	370
Sankt Pölten	118	18	100
Oberösterreich	624	161	463
Linz	465	126	339
Salzburg	376	283	93
Salzburg Stadt	362	272	90
Steiermark	839	342	497
Graz	789	313	476
Tirol	674	395	279
Innsbruck	649	382	267
Vorarlberg	374	142	232
Bregenz	160	69	91
Wien	8.501	5.298	3.203

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST) 2012. SW: Datenschutzmaßnahme Target Record Swapping.

Tabelle 4: Wohnungslose laut AEST am 31.10.2012 nach Personengruppe und Geburtsland

Geburtsland bzw. Geburtslandgruppe	Wohnungslose insgesamt		Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung (obdachlos)	Personen in Einrichtungen für Wohnungslose
	absolut	in %		
Insgesamt	12.103	100,0	6.701	5.402
Österreich	7.281	60,2	3.338	3.943
Nicht Österreich (inkl. unbekannt)	4.822	39,8	3.363	1.459
EU-Staaten (14)	443	3,7	226	217
dar.: Deutschland	304	2,5	149	155
Italien	47	0,4	30	17
EU-Staaten (12)	841	6,9	574	267
dar.: Rumänien	200	1,7	152	48
Polen	194	1,6	119	75
Ungarn	187	1,5	135	52
Slowakei	108	0,9	73	35
Tschechische Republik	73	0,6	43	30
Bulgarien	46	0,4	32	14
EWR, Schweiz, assoziierte Kleinstaaten	22	0,2	12	10
dar.: Schweiz	19	0,2	11	8
(Ehemaliges) Jugoslawien (ohne Slowenien)	758	6,3	407	351
dar.: Serbien	394	3,3	236	158
Bosnien und Herzegowina	181	1,5	79	102
Mazedonien	60	0,5	37	23
Kosovo	70	0,6	26	44
Kroatien	50	0,4	29	21
Türkei	352	2,9	207	145
Sonstige europäische Staaten	874	7,2	777	97
dar.: Russische Föderation	830	6,9	738	92
Ukraine	22	0,2	20	SW 2
Afrika	630	5,2	475	155
dar.: Nigeria	160	1,3	130	30
Somalia	118	1,0	86	32
Ägypten	52	0,4	36	16
Gambia	33	0,3	30	SW 3
Algerien	30	0,2	28	SW 2
Ghana	29	0,2	17	12
Tunesien	29	0,2	20	9
Asien (ohne Türkei und Zypern)	815	6,7	634	181
dar.: Indien	136	1,1	132	SW 4
Afghanistan	127	1,0	90	37
China	85	0,7	73	12
Iran	84	0,7	53	31
Pakistan	67	0,6	58	9
Syrien	37	0,3	25	12
Irak	36	0,3	26	10
Amerika	73	0,6	41	32
Ozeanien	12	0,1	8	SW 4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST) 2012. SW: Datenschutzmaßnahme Target Record Swapping.